

Landesfamiliengeld+



Patronat KVW - Acli

Landesfamiliengeld+



Patronat KVW - Acli

Ab 1. September 2016 gibt es einen Aufschlag von bis zu 800€ auf das Landesfamiliengeld für Väter, die in der Privatwirtschaft als Lohnabhängige arbeiten und mindestens 2 Monate ununterbrochen Elternzeit in Anspruch genommen haben.

Familien, welche für das Landesfamiliengeld+ ansuchen, müssen die Voraussetzungen für den Zugang zum Landesfamiliengeld erfüllen und bereits das entsprechende Ansuchen gestellt haben. Ein Besuch von Einrichtungen des Kleinkinderbetreuerdienstes während des beantragten Zeitraums schließt die Berechtigung aus.

#### **Wer kann ansuchen?**

- Väter, die in der Provinz Bozen ein lohnabhängiges Arbeitsverhältnis ausüben (öffentliche Angestellte sind daher ausgeschlossen)
- die die Elternzeit in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen und
- für mindestens 2 volle ununterbrochene Monate die Elternzeit genossen haben.

#### **Wann wird angesucht?**

- innerhalb 90 Tagen ab Beendigung der Elternzeit, für die man den Zusatzbeitrag Landesfamiliengeld+ beantragen will.

Ab 1. September 2016 gibt es einen Aufschlag von bis zu 800€ auf das Landesfamiliengeld für Väter, die in der Privatwirtschaft als Lohnabhängige arbeiten und mindestens 2 Monate ununterbrochen Elternzeit in Anspruch genommen haben.

Familien, welche für das Landesfamiliengeld+ ansuchen, müssen die Voraussetzungen für den Zugang zum Landesfamiliengeld erfüllen und bereits das entsprechende Ansuchen gestellt haben. Ein Besuch von Einrichtungen des Kleinkinderbetreuerdienstes während des beantragten Zeitraums schließt die Berechtigung aus.

#### **Wer kann ansuchen?**

- Väter, die in der Provinz Bozen ein lohnabhängiges Arbeitsverhältnis ausüben (öffentliche Angestellte sind daher ausgeschlossen)
- die die Elternzeit in den ersten 18 Monaten nach der Geburt des Kindes in Anspruch nehmen und
- für mindestens 2 volle ununterbrochene Monate die Elternzeit genossen haben.

#### **Wann wird angesucht?**

- innerhalb 90 Tagen ab Beendigung der Elternzeit, für die man den Zusatzbeitrag Landesfamiliengeld+ beantragen will.